



3348 /AB

2005 -11- 11

zu 3431/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Univ-Prof Dr. Andreas Khol
Parlament
A-1017 Wien

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0125-I/1/c/2005

Wien, am 11. November 2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Dobnigg und GenossInnen haben am 21.09.2005 unter der Nr. 3431/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „fehlende Exekutivplanstellen im Bezirk Leoben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für den Bezirk Leoben-Land sind mit 1.10.2005 „100 Planstellen“ systemisiert.

Systemisierung bei den Dienststellen:

Organisationsart	Organisationsbezeichnung	Sys Gesamt
BPK	LEOBEN-Land	3
PI	EISENERZ	13
PI	HIEFLAU	5
PI	MAUTERN in Steiermark	13
PI	NIKLASDORF	11
PI-ELS	SANKT MICHAEL in Obersteiermark	22
PI	SANKT PETER-FREIENSTEIN	6
PI	TROFAIACH	22
PI	VORDERNBERG	5
Summe BPK u PI		100

Zu den Fragen 2 bis 5:**BEZIRK LEOBEN-Land**

DST_AR T	DIENSTSTELLE	DSt-Code	Sys	StPl 2004	StPl 2003	StPl 2002	StPl 2001	StPl 2000	StPl 1999
			01.01.2005						
BGK	Leoben iSt.Michael OStM	3613000000	4	4	4	4	4	4	4
GP	Eisenerz	3613010000	13	13	13	13	13	12	12
GP	Hieflau	3613020000	5	5	5	5	5	5	5
GP	Mautern i.Stmk	3613030000	13	13	13	14	14	10	10
GP	Nicklasdorf	3613040000	11	11	11	9	9	9	9
GP-BLZ	St.Michael	3613050000	21	22	22	22	22	22	22
GP	St.Peter-Freienstein	3613060000	6	6	6	7	7	7	7
GP	Trofaiach	3613070000	22	22	22	22	22	22	22
GP	Vordernberg	3613080000	5	5	5	5	5	5	5
GP	Wald a.Schoberpaß	3613090000	0	0	0	0	0	5	5
Summe BGK u GP			100	101	101	101	101	101	101

				StPl 200 4	StPl 2003	StPl 200 2	StPl 2001	StPl 2000	StPl 1999
BEZIRK BRUCK a.d.MUR		2	136	136	136	136	136	136	137
BEZIRK DEUTSCHLANDSBERG		2	123	123	106	106	96	96	96
BEZIRK FELDBACH		2	99	99	99	99	100	100	100
BEZIRK FÜRSTENFELD		2	46	46	46	46	47	47	47
BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG i. SEIERSBERG		3	225	225	222	222	221	221	222
BEZIRK HARTBERG		2	93	93	93	93	94	94	94
BEZIRK JUDENBURG		1	83	83	83	83	83	83	83
BEZIRK KNITTELFELD		1	52	52	52	52	53	53	53
BEZIRK LEIBNITZ		2	305	305	305	305	341	341	342
BEZIRK LIEZEN		2	167	167	167	167	167	167	167
BEZIRK MURAU		1	64	64	64	64	65	65	65
BEZIRK MÜRZZUSCHLAG		1	97	97	97	97	98	98	97

BEZIRK RADKERSBURG		1	153	153	121	121	146	146	146
BEZIRK VOITSBERG		1	82	82	82	82	82	82	82
BEZIRK WEIZ		2	107	107	107	107	107	107	107

Hinsichtlich der Übersicht der systemisierten Planstellen und der tatsächlichen Personalstände für den Bezirk Leoben bzw. auch für die übrigen Bezirkspolizeikommanden bis zum Jahr 1995 ist zu bemerken, dass die diesbezüglichen elektronischen Aufzeichnungen nur bis einschließlich 1999 vorliegen. Darüber hinaus wäre die Aufschlüsselung der geforderten Daten nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand (Durchforstung der einzelnen Akte) möglich.

Zu Frage 6:

Bei der Genehmigung von Herabsetzungen der regelmäßigen Wochendienstzeit aus beliebigem Anlaß sowie zur Betreuung eines Kindes besteht für den Dienstgeber aufgrund der bestehenden Rechtslage sowie der gängigen Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofes im Rahmen seiner Entscheidungsfindung annähernd kein Spielraum für eine Ablehnung.

Zu Frage 7:

Zu den von Ihnen angesprochenen Sonderaufgaben bzw. Sonderverwendungen für bestimmte Teilbereiche ist festzuhalten, dass zur effizienten Wahrnehmung des komplexen Aufgabenspektrums des Exekutivdienstes eine Spezialisierung in einzelnen Gebieten erforderlich ist, jedoch partizipieren letztendlich die einzelnen Exekutivdienststellen durch die professionellen Leistungen dieser Bediensteten. Um einen ständigen Konnex zum generellen Exekutivdienst zu gewährleisten, werden die Bediensteten in Sonderverwendungen grundsätzlich nur partiell – je nach Erfordernis in unterschiedlichem Ausmaß – in den speziellen Bereichen eingesetzt, weshalb die Schaffung eigener Planstellen, die eine gänzliche organisatorische Herauslösung der betroffenen Bediensteten aus dem Regelbetrieb zur Folge hätte, für alle Sonderverwendungen kontraproduktiv wäre.

Zu Frage 8:

Das Landespolizeikommando für Steiermark als Dienstbehörde hat ua die Aufgabe, die Belastungen der einzelnen Dienststellen ständig zu beobachten und entweder kurzfristig

durch Dienstzuteilungen bzw. in längerfristigen Fällen durch Versetzungen für belastungskonforme Personaldotierungen Sorge zu tragen.

Zu Frage 9:

Als zuständige Ressortleiterin ist es mir ein Bedürfnis, den tatsächlichen Personalstand so weit wie möglich an den systemisierten Stand der Exekutivplanstellen heranzuführen. Jedoch wird insbesondere aufgrund von temporären Abwesenheiten, die sich infolge von Krankenständen, Kuraufenthalten, Karenzierungen, Dienstzuteilungen zu Ausbildungszwecken, Sondereinheiten oder wegen belastungsbedingter vorübergehender Dienstzuteilungen etc ergeben, immer wieder eine Divergenz zwischen der organisationsbezogenen Planstellensystemisierung und dem tatsächlich zur Dienstleistung verfügbaren Personalstand bestehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Birte Rehag". The signature is fluid and cursive, with the first name "Birte" on top and the last name "Rehag" below it.